Amtsblatt der Gemeinden

ELXLEBEN & WITTERDA

mit OT Friedrichsdorf



30. Jahrgang | Freitag, den 16. Oktober 2026 | Nummer 10



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	**geschlossen**	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**	
Donnerstag		von 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	**geschlossen**	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechtag Bürgermeister Witterda

Dienstag	von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Köppen	Hauptamt
826-112	Frau Heinemann	Hauptamt
826-113	Herr Beil	Hauptamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Hauptamt
826-116	Frau Schie	Hauptamt
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt / Standesamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt / Abwasser / Liegenschaften
826-126	Frau Peppermüller	Kasse

Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda
Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Vor dem Steinberg III“

1. Anlass der öffentlichen Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat am 28.09.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Vor dem Steinberg III“ beschlossen.

Der Gemeinderat hat am 28.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Stand 22.07.2026, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage 1) sowie Begründung (Anlage 2), gebilligt und die Offenlage als frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB beschlossen. Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom 22.07.2026 maßgebend.

2. Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche Neuordnung und Erweiterung einer bereits vorhandenen Gewerbefläche nach erfolgtem Eigentümerwechsel dieser Fläche
- Zusätzlich dazu soll mit der Überplanung einer Teilfläche des Flurstücks 253/4 die fahrverkehrliche Zuwegung für die zu überplanende Gewerbefläche und die angrenzende westliche Nachbarfläche gesichert werden.

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Elxleben, Flur 9,
Flurstücke 162/1, 162/2, 162/4; 162/6, 162/8, 163/3, 163/4, 167/1, 167/3, 168/1, 168/3, 169/1, 169/3, 169/5, 169/7, 169/10, 169/12, 169/13, 169/15, 169/17, 170/1, 170/3, 170/5, 170/6, 171/1, 171/2, 172/2, 172/3, 172/4, 173/1, 173/2, 174, 292/162, 250/3, 250/4, 443/173 und eine Teilfläche des Wegeflurstücks 253/4

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan maßgebend.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage 1) sowie der Begründung (Anlage 2) wird

vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter:

http://www.gemeinde-elxleben.de

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen des Vorentwurfs einschließlich der Anlagen im Dienstgebäude der Gemeinde in

Gemeinde Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

im Bauamt während der Dienststunden

Dienstag	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Donnerstag	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr**
Freitag	**09:00 Uhr - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Mail-Adresse für elektronische Stellungnahmen:

jessica.pfannmoeller@gemeinde-elxleben.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezo-gener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die einge-gangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Gemeinde Elxleben anonymisiert beraten und entschieden.

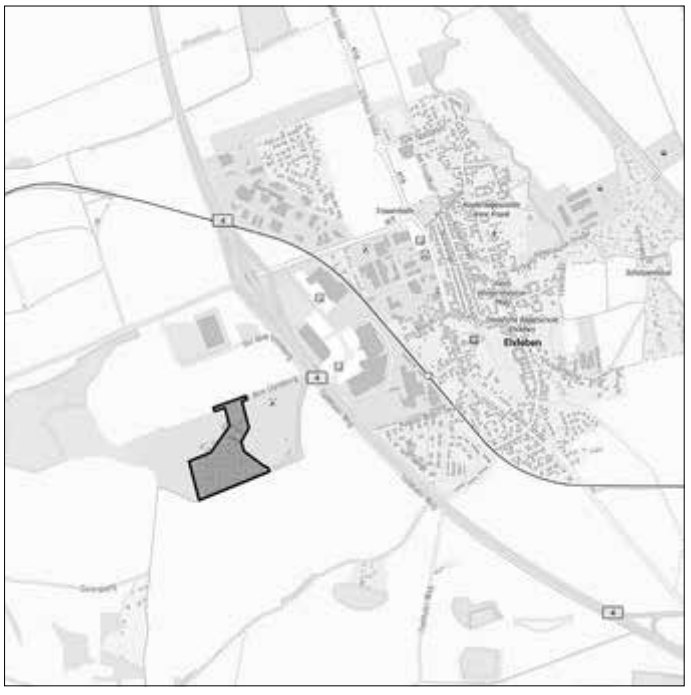
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden zum Vorentwurf des Bebauungsplans per mail angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Elxleben, den .....
gez. Koch Siegel
Bürgermeister

Anlage:

Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans „Vor dem Steinberg III“



Geltungsbereich Bebauungsplan „Vor dem Steinberg III“
(Quelle Thüringen Viewer 2026)

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda;

hier: Bekanntmachung der 2. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hatte in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes zur Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage der Witterdaer Agrar GmbH in der Bahnhofstraße beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Im Ergebnis der Auswertung der zuletzt erfolgten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden nochmals Änderungen in den Planunterlagen und ein Wechsel des Planungsinstrumentes von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einen Angebotsbebauungsplan notwendig, was eine 2. erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erforderlich macht.

Die Gemeinde Witterda beabsichtigt deshalb das bislang durchgeführte Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Sila-Anlage Agrar GmbH – Bahnhofstraße“ nun als Bebauungsplan „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB fortzuführen.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes, in welchem nur Betriebe und Anlagen zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 1 (5) BauNVO). Die ursprünglich geplante Errichtung von zwei Mittelgaragen soll weiterhin ermöglicht werden. Einzelhandelsbetriebe sowie Freiflächenphotovoltaikanlagen werden jedoch ausgeschlossen.

Die überarbeiteten Planunterlagen des Bebauungsplanes „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung nebst Anlagen sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

auf der Internetseite der erfüllenden Gemeinde Elxleben unter der Adresse:

https://gemeinde-elxleben.de

gemäß § 4a (3) BauGB erneut veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

Montag	**geschlossen**
Dienstag	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
Freitag	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen **zu den Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen** können nur während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung vorrangig elektronisch erfolgen (Email-Adresse: info@gemeinde-elxleben.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, archäologische Bodendenkmale, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung liegen ebenfalls öffentlich mit aus.

Heinemann - Siegel -
Bürgermeister

Anlage:
Übersichts- und Lageplan



Auszug aus der Niederschrift Haupt- und Finanzausschuss Elxleben Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 15. Juni 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	19:46 Uhr
Ort:	Medienraum
Sitzungsnummer:	HFA/2026/011
Anwesend waren:	4+1

Tagesordnung

Öffentlich:

01 Beschlussfassung
über die Tagesordnung

02 Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2026

03 Beratung
über die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung

04 Beratung
bezüglich der Antragsstellung auf Fördermittel bezüglich der Neuerichtung der Gerabrücke im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens

05 Vertagt: Beratung
über das Vertragsangebot zur Lieferung und Verlegung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Erfurter Straße

06 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 01	Beschlussfassung über die Tagesordnung

Sachvortrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TOP 05 - „Beratung über das Vertragsangebot zur Lieferung und Verlegung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Erfurter Straße“ - ersatzlos zu streichen.
Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden, da eine erneute Prüfung des Angebots aufgrund des hohen Preises sowie weiterer Unstimmigkeiten im Angebot vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	3+1

TOP 02	Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2026

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	3+1

TOP 03	Beratungüber die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung

Sachvortrag:

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung ist durch das Bundes- Wärmeplanungsgesetz 2024 bindend beschlossen wurden.

Demzufolge sind auch alle Städte und Kommunen in Thüringen verpflichtet die Kommunale Wärmeplanung durch ein Konzept erstellen zu lassen.

Als erfüllende Gemeinde ist die Kommunale Wärmeplanung bis Juni 2028 fertig zu stellen.

Als erster Schritt hierzu, ist ein Grundsatzbeschluss durch den jeweiligen Gemeinderat zu beschließen.

Die Kosten werden zu 100 % durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten abgedeckt.

Nach Beschlussfassung der Gemeinde wird das bereits erstellte Leistungsverzeichnis an drei geeignete Büros versendet, der Bestbieter wird den Auftrag zur Erstellung der Wärmeplanung mittels Beschlusses erhalten.

Herr Ziegler, Mitglied des Ausschusses, stößt um 19:06 Uhr zur Sitzung hinzu.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben empfiehlt in seiner heutigen Sitzung dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 04 Beratung
bezüglich der Antragsstellung auf Fördermittel bezüglich der Neuerichtung der Gerabrücke im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens

Sachvortrag:

Die Wiederlager der Gerabrücke sind in einem so schlechten baulichen Zustand, dass die Brücke für schweren Verkehr gesperrt werden musste.

Im Rahmen der Flurbereinigung durch das Bauvorhabens des Hochwasserschutzes „Große Gera“ hat die Gemeinde Elxleben die Möglichkeit den Neubau der Brücke zu beantragen.

In diesem Fördermittelprogramm besteht die Möglichkeit der Förderung von 85 % der Förderfähigen Kosten zu beantragen.

Die Förderungsfähigkeit dieser Baumaßnahme hängt davon ab, dass die Brücke zwingend die Anforderungen einer „gemeinschaftlichen Anlage“ erfüllen muss. Dies bedeutet, dass die Brücke für den Landwirtschafsverkehr, sprich schwerste Maschinen (Mähdrescher etc.) ausgelegt sein muss.

Um im Programm für 2028- 2030 aufgenommen zu werden bedarf es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde.

Im Rahmen der Beratung wurde die Frage diskutiert, ob bereits im jetzigen Grundsatzbeschluss sowie im Zuge der Antragstellung eine konkrete Festlegung der Brückenauslegung, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Ablastung auf 30 t, erfolgen sollte, um gegebenenfalls höhere Kosten durch eine höhere Traglast frühzeitig zu vermeiden. Nach vorliegenden Unterlagen und Recherchen der Ratsmitglieder ist eine festgelegte Ablastung für Gemeinden grundsätzlich möglich.

Nach eingehender Diskussion im Gremium wurde jedoch beschlossen, die Tonnageangaben zunächst nicht festzulegen und den Grundsatzbeschluss wie vorgesehen, ohne weitere konkrete Angaben zu fassen. Genauere Festlegungen sollen in späteren Beschlüssen erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben empfiehlt dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss bezüglich der Antragsstellung auf Förderung zum Neubau der Gerabrücke im Rahmen der Flurbereinigung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 05 Vertagt: Beratung
über das Vertragsangebot zur Lieferung und Verlegung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Erfurter Straße

TOP 06 Verschiedenes
- öffentlich

Sachvortrag:

Herr Westhaus bittet um die Auswertung der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses im öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:46 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am: 14.09.2026

Auszug aus der Niederschrift Gemeinderat Elxleben Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 29. Juni 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:08 Uhr
Ort:	Seniorentreff
Sitzungsnummer:	GR/2026/013
Anwesend waren:	12+1

Tagesordnung

Öffentlich:

01 Beschlussfassung
über die Tagesordnung
02 Information Bürgermeister
03 Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2026
04 Beschlussfassung
über die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung
05 Beschlussfassung
bezüglich der Antragsstellung auf Fördermittel bezüglich der Neuerrichtung der Gerabrücke im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens
06 Vorstellung
Ergebnisse seitens der Verwaltung zu den Bericht des Untersuchungsausschusses bezüglich des BV: Neubau Krippe in Elxleben
07 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01 Beschlussfassung
über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	12+1

TOP 02 Information Bürgermeister

Sachvortrag:

Seitens des Bürgermeisters gab es keine aktuellen Themen / Informationen.

TOP 03 Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2026

Sachvortrag:
Zu folgenden Punkt ergibt sich Änderungsbedarf:

1. TOP 07 Verschiedenes – öffentlich
   Themenpunkt 10 = Verkehrsberuhigung „Straße zum Sportplatz“ Elxleben
   > Änderung des Namens: Hendrik Voigtritter in Martin Ziegler

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4
Anwesende Mitglieder:	12+1

TOP 04 Beschlussfassung
über die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

Sachvortrag:
Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde durch das Bundes- Wärmeplanungsgesetz 2024 bindend beschlossen.

Demnach sind alle Städte und Kommunen in Thüringen verpflichtet, die kommunale Wärmeplanung durchzuführen und bis Juni 2028 fertigzustellen.

Im ersten Schritt ist durch den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Dieser ist Grundvoraussetzung für die spätere Vergabe. Nach erfolgter Beschlussfassung wird das bereits erstellte Leistungsverzeichnis an drei geeignete Büros versendet. Der Bestbieter erhält den Auftrag mittels Beschluss, die kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Die Kosten für die kommunale Wärmeplanung werden zu 100 % durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten gedeckt. Für die Gemeinden Elxleben und Witterda stehen in Summe 262.000 EUR zur Verfügung.

Die kommunale Wärmeplanung ist alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und die damit verbundenen Verwaltungsschritte aus- und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	12+1

TOP 05 Beschlussfassung
bezüglich der Antragsstellung auf Fördermittel bezüglich der Neuerrichtung der Gerabrücke im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens

Sachvortrag:
Die Wiederlager der Gerabrücke sind in einem so schlechten Zustand, dass die Brücke für den schweren Verkehr gesperrt werden musste. Es erfolgte eine Ablastung der Brücke auf max. 5 Tonnen.

Die Kosten für ein statisches Gutachten belaufen sich auf 15.000 EUR. Aus diesem Grund wurde auf ein statisches Gutachten verzichtet.

Die Gemeinde Elxleben hat im Rahmen der Flurbereinigung durch das Bauvorhaben „Hochwasserschutz Große Gera“ die Möglichkeit, den Neubau der Gerabrücke zu beantragen. Im Zuge der Flurbereinigung ist eine Förderung von 85% möglich. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt folglich 15%.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Brücke den Anforderungen einer „gemeinschaftlichen Anlage“ entspricht. Das bedeutet, dass die Brücke für den Landwirtschafsverkehr, sprich schwerste Maschinen (Mähdrescher etc.) ausgelegt sein muss.

Die Kosten für den Neubau der Gerabrücke belaufen sich auf schätzungsweise 2,7 Mio. EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt circa 300.000 – 350.000 EUR.

Um im Programm für 2028- 2030 aufgenommen zu werden, ist durch den Gemeinderat Elxleben ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zu Beantragung der Förderung des Neubaus der Gerabrücke im Rahmen der Flurbereinigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	12+1

TOP 06 Vorstellung
Ergebnisse seitens der Verwaltung zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses bezüglich des BV: Neubau Krippe in Elxleben

Sachvortrag:
Im Auftrag der Verwaltung nimmt Frau Pfannmöller Stellung zu allen Punkten des Berichtes des Untersuchungsausschusses bezüglich des BV „Neubau Kinderkrippe“. Die Ergebnisse sollen in einer der nächsten Sitzungen Final besprochen und abgewogen werden.

TOP 07 Verschiedenes
- öffentlich

Sachvortrag:
Unter diesem TOP wurden die folgenden Themen behandelt:

1. Amtsblatt der Gemeinden Exleben und Witterda Nr. 5
   Herr Mark Westhaus fragt an, wer für die fristgerechte Verteilung der Amtsblätter zuständig ist. Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass die Bauhof-Mitarbeiter für die Austragung der Amtsblätter verantwortlich sind. Da der 14.05.2026 ein Feiertag war und der 15.05.2026 ein Brückentag der Gemeinde, konnten die Amtsblätter erst am darauffolgenden Montag ausgetragen werden. Der Bürgermeister betont, dass es ohne das Engagement von Frau Heinemann, überhaupt keinen Beitrag des Fußballvereins im Amtsblatt gegeben hätte.
2. Große Gerabrücke
   Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Gerabrücke Baumängel aufweist. Aus diesem Grund wurden Absperrungen aufgestellt und die Traglast der Brücke auf 5 Tonnen reduziert. Zudem hat die Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Straßenverkehrsamt in Sömmerda beantragt. Eine Antwort liegt der Gemeinde bislang nicht vor.
3. Garagen Karl-Marx-Straße, Elxleben
   Der Bürgermeister führt aus, dass es 75 Garagenbesitzer gibt, davon 12 mit Erbpachtvertrag. Die restlichen Garagenbesitzer haben einen Pachtvertrag für die Grundstücke. Eigentümer der Garagen ist die Gemeinde Elxleben.
   Das Gemeinderatsmitglied Harald Bötticher fragt an, ob seitens der Gemeinde eine Vermietung der Garagen angedacht ist. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass eine Vermietung der Garagen derzeit nicht geplant sei.
   Herr Mark Westhaus betont, dass es einen Plan für die Zukunft braucht.
   Herr Harald Bötticher schlägt vor die Pachtverträge zu ergänzen, um einen Garagenhandel zu unterbinden. Wer dagegen verstößt, dem droht die Kündigung des Pachtvertrages.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:08 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 28.09.2026

Auszug aus der Niederschrift Gemeinderat Witterda Öffentlich

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09. September 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:42 Uhr
Ort:	Gesellschaftsraum des Gemeindehauses „Goldener Widder“
Sitzungsnummer:	GR W/2026/010
Anwesend waren:	8+1

Tagesordnung

Öffentlich:

01 Beschlussfassung über die Tagesordnung

02 Beschlussfassung über die Weiterführung des bislang durchgeführten Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Sila-Anlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ als Bebauungsplan „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Billigung der überarbeiteten Planunterlagen und Beschluss zur 2. erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

03 Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda

04 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister René Heinemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Witterda fest.

TOP 01	Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	8+1

TOP 02	Beschlussfassung über die Weiterführung des bislang durchgeführten Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Sila-Anlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ als Bebauungsplan „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Billigung der überarbeiteten Planunterlagen und Beschluss zur 2. erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

Sachvortrag:
Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Steffen Kühnhausen stellt den Antrag auf Befangenheit gemäß § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und nimmt an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Herr Meißner nimmt Erklärungen/Erläuterungen vor und beantwortet Fragen.

a. Das bislang als Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren geführte Planverfahren wird als Verfahren zur Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans unter dem neuen Titel „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ im gleichen festgesetzten räumlichen Geltungsbereich weitergeführt.
b. Die erneut überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda und die Begründung in den vorliegenden Fassungen werden gebilligt.
c. Die 2. erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ mit der Begründung in den vorliegenden Fassungen soll gemäß § 4a (3) BauGB erneut durchgeführt werden.
d. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und in den Anschreiben zur Behördenbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Bürgermeister verließt den zu fassenden Beschluss.

Beschluss:
Bauleitplanung der Gemeinde Witterda;
Weiterführung des bislang durchgeführten Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Sila-Anlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ als Bebauungsplan „Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: **Billigung der überarbeiteten Planunterlagen und Beschluss zur 2. erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** gemäß § 4a (3) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	7+1

gefasst

TOP 03	Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda

Sachvortrag:
Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur Klarstellung des Innenbereiches der Gemeinde Witterda, soll der Gemeinderat über die Linien der Klarstellungssatzung in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen.

Grund der neuen Linien ist der Wegfall des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ aus 2021.

Das damals gewählte Planverfahren gemäß § 13 b BauGB ist nicht mehr anwendbar, sodass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in den Innenbereich aufgenommen werden soll.

Gleichzeitig sollen bereits entstandene Ergänzungssatzungen sowie in Aufstellung befindliche B-Pläne mit aufgenommen werden.

Nachfragen zum Gebiet „Alacher Weg“ werden von Herrn Meißner beantwortet.

Beschluss:
Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 (3) BauGB

hier: Satzungsbeschluss

1. Beschlusstext
Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Den Inhalt des Satzungstextes zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie denTeil 1A und den Teil 1B auf der Planzeichnung in der Anlage 1 zum Satzungstext **als Satzung**.

b) Die Begründung wird gebilligt.

2. Beschlussbegründung

Die Erforderlichkeit zur Anpassung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterdagemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Witterda gesehen und wie folgt begründet:

Die Gemeinde Witterda verfügt seit dem Jahr 2005 über eine Klarstellungssatzung, um eine für die Öffentlichkeit transparente Darstellung der Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) der beiden Ortslagen von Witterda und Friedrichsdorf zum Außenbereich (§ 35 BauGB) darzustellen.

Im Jahr 2017 erfolgte eine 1. Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda, um diese an die bis dahin aufgestellten Bauleitpläne und sonstige städtebauliche Satzungen sowie realisierte einzelne Bauvorhaben anzupassen.

Im Jahr 2019 wurde das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ begonnen, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt und im Jahr 2021 beendet.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Juli 2023 (BVerwG 4 CN 3.22) wurde festgestellt, dass der § 13b BauGB gegen Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (SUP-RL) der europäischen Union verstößt, da bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf dieser Grundlage keine Umweltprüfung durchgeführt werden musste.

Da der Bebauungsplan bis zu diesem Zeitpunkt bereits fast vollständig umgesetzt war und die entstandene Bebauung eine gewisse städtebauliche Prägung darstellt, entschied sich die Gemeinde Witterda, unter vorheriger Abstimmung mit dem Landratsamt Sömmerda und der Kommunalaufsicht dazu, den besagten Bebauungsplan aufzuheben, sodass Vorhaben im entstandenen Gebiet nicht mehr länger nach § 30 BauGB (Vorhaben in einem Bebauungsplan) sondern gemäß § 34 BauGB (Vorhaben im Innenbereich) zu beurteilen sind.

Im Zuge der weitergehenden Prüfung wurde dann festgestellt, dass der Bebauungsplan „Kleinfahnersche Straße“ als Satzung im Jahr 2021 nicht wirksam bekanntgemacht wurde. Die Satzung wurde ohne die erforderliche Ausfertigung im Amtsblatt nach § 10 (3) BauGB ortsüblich veröffentlicht. Daher leidet der Bebauungsplan an einem Ausfertigungsmangel.

Um diesen Verfahrensfehler rückwirkend zu heilen, wäre die erneute öffentliche Bekanntmachung erforderlich. Diese Möglichkeit scheitert aber, da der Bebauungsplan sich auf den fehlerhaften und mittlerweile aufgehobenen § 13 b BauGB (a.F.) gestützt hat, der nicht mehr angewendet werden darf.

Dementsprechend ist es nicht möglich und somit auch nicht erforderlich, den Bebauungsplan aufzuheben, da er nie Rechtskraft erlangt hat.

Um eine rechtseindeutige planungsrechtliche Beurteilung von künftigen Bauvorhaben in diesem Gebiet weiterhin zu gewährleisten, beabsichtigt die Gemeinde Witterda nunmehr im Rahmen der Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB die errichteten Einfamilienhäuser im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ mit in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile aufzunehmen und so planungsrechtlich zu sichern.

Aufgrund von weiteren Hinweisen des Landratsamtes Sömmerda wurden auch noch Teilflächen von anderen kommunalen Straßen mit einbezogen:

- „An der Elxlebener Straße“ (nördlich der vorhandenen Bebauung),
- Siegelsgraben (nördlicher Teil) und Siegelsgraben / Alacher Weg im Bereich des B-Plans „Alacher Weg“,
- „Am Segelsgraben“ (nördlich und westlich der vorhandenen Bebauung) sowie anbindend an den „Stadtweg“ bzw. „Obertor“,
- „An der Burg“ (südlich der vorhandenen Bebauung) und
- in der „Kleinfahnerschen Straße“ im Bereich des ehemaligen B-Plans sowie der westlichen Bebauung,

da sie der Erschließung der angrenzenden bebauten Flächen dienen.

Letztendlich wurde die nachrichtliche Übernahme der räumlichen Geltungsbereiche von Satzungen nach §§ 30, 33 und 34 BauGB noch einmal aktualisiert:

- B-Plan „Alacher Weg“ (§ 30 BauGB),
- Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“ (§ 34 BauGB) und
- B-Plan „Nachnutzung der ehemaligen Silo-Anlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ (Planreife nach § 33 BauGB).

Der Ortsteil Friedrichsdorf bleibt von allen Anpassungsinhalten der aktuell vorliegenden Klarstellungssatzung unberührt.

Anlage: Übersichtsplan mit den räumlichen Geltungsbereichen der Planung

Übersichtsplan
Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda





Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	8+1

TOP 04 Verschiedenes
- öffentlich

Sachvortrag:

1. Bücherzelle

   Eine Anfrage zum Thema Bücherzelle wurde Frau Söldner angetragen.

   Der Raum ist derzeit noch belegt, dieser muss erst beräumt und bauseitig instandgesetzt werden.

2. Kalkgraben

   Der Kalkgraben muss kontrolliert werden.

3. Robert Schwade

   Herr Schwade fragt an, ob der Bereich der AGRAR GmbH zum Außen- oder Innenbereich gehört.

   - Der Bereich gehört nicht zum Innenbereich und ist laut Flächennutzungsplan Sondergebiet Landwirtschaft. Eine Gemeinde kann immer auch im Außenbereich Flächen entwickeln.

   Hat sich die Nutzungslage der AGRAR geändert?

   - Der Flächennutzungsplan weist hier Gewerbegebiet aus, Sondernutzung AGRAR.

   Auf dem Grundstück befinden sich Gewerbe, welche nicht zur Landwirtschaft gehören, er bittet dass dies durch die untere Bauaufsicht geprüft wird.

   - Nach Aussage von Herrn Kühnhausen, wurde dies bereits im Rahmen der Umnutzung für das BImSchg-Verfahren geprüft.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:42 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 05.10.2026

Bekanntmachung

Einwohnerversammlung

für die Bürger von Elxleben

Am Dienstag, den 10. November 2026 um 18.00 Uhr
findet im Seniorentreff
die nächste **Einwohnerversammlung** statt.

Themen:

- Allgemeine Informationen der Bürger

gez.
Koch
Bürgermeister

Einwohnerversammlung

für die Bürger von Friedrichsdorf

Am Mittwoch, den 28. Oktober 2026 um 18.30 Uhr
findet im Back´s
die nächste **Einwohnerversammlung** statt.

Themen:

- Allgemeine Informationen der Bürger

gez.
Heinemann
Bürgermeister

Einwohnerversammlung

für die Bürger von Witterda

Am Dienstag, den 27. Oktober 2026 um 18.30 Uhr
findet auf dem Saal im Gemeindehaus „Goldener Widder“
die nächste **Einwohnerversammlung** statt.

Themen:

- Allgemeine Informationen der Bürger

gez.
Heinemann
Bürgermeister

Mitteilungen

Übermittlungssperre an Adressbuchverlage entfällt

Bitte beachten Sie:
Am 10. Juli 2026 trat eine gesetzliche Änderung in Kraft:
Mit dem Wegfall des § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) für Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen - hier für Adressbuchverlage, wurde infolge auch die Übermittlungssperre an Adressbuchverlage aufgehoben. Grundlage dafür ist eine Änderung im Bundesmeldegesetz (BMG) durch Umsetzung des Gesetzes für den Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums des Innern.

Das bisherige Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) entfällt ersatzlos.
Eine Widerspruchsmöglichkeit gegen diese Datenübermittlung wurde ab dem 10.07.2026 mit dieser gesetzlichen Neuregelung hinfällig.

Bereits bestehende Übermittlungssperren an Adressbuchverlage wurden aufgehoben!
Dies betrifft nur die Übermittlungssperre an Adressbuchverlage, alle anderen Übermittlungssperren, zum Beispiel gegen die Weitergabe von Daten an Religionsgesellschaften, Parteien oder im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen, bleiben bestehen und sind von der gesetzlichen Änderung nicht betroffen.“

Einwohnermeldeamt

Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Grasmad - KEINE WURZELN!

Termine 2. Halbjahr 2026:

Wann?

Samstag, 24.10.2026von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 07.11.2026von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 21.11.2026von 09:00 - 11:00 Uhr

Wo?

Siloanlage Elxleben Große Gera

Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Elxleber und Witterdaer Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!

Wir bitten alle Bürger die Grünabfälle haben, diese Termine wahrzunehmen. Im Vorfeld sind bei der Gemeindeverwaltung Elxleben zu den Öffnungszeiten der Kasse Wertchips zur berechtigten Abgabe von Grünabschnitt zu erwerben. So können wir alle für ein sauberes Elxleben beitragen.

Das Wiederrechtliches Ablagern von Abfällen allgemein, ist verboten! Bei Nichtbeachtung, behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.

Vielen Dank.

gez.
Pfannmöller-Cimino
Bauamt

Termine Annahme Grünabfälle Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
von: 13:00 bis 15:00 Uhr
Am: **24.10. und 21.11.**
können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

ACHTUNG:

Ungeschreddertes Material wird **NICHT** entgegengenommen.

Wenn Sie **ungeschreddertes** Material abgeben möchten, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit **an der Annahmestelle am Silo in Elxleben**. Die Annahmetermine entnehmen Sie bitte unserem Amtsblatt.

Hierzu benötigen Sie Wertchips die zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden können.

Laut der Benutzungs- und Entgeltverordnung der Gemeinde Elxleben kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m X 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80x1,20m) 10,00 € pro Entsorgung.

Äste, Sträucher etc. können auch zu den Öffnungszeiten auf der Michelshöhe abgegeben werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda

Defekte Ortsbeleuchtung im Gebiet der Osterlange

Durch mehrere Kabelschäden im unterirdischen Bereich der Ortsbeleuchtung im Gebiet Osterlange (beginnend ab Fa. Fährmann bis zum Ärztehaus) funktioniert derzeit die Ortsbeleuchtung nicht.

Eine Firma zur genauen Ortung der Schäden wurde bereits beauftragt. Sobald eingegrenzt werden kann, wo die Schäden sind, beginnen in den jeweiligen Bereichen die Tiefbauarbeiten zur Reparatur.

Wir bitten diesbezüglich um besondere Obacht, gerade in den frühen Morgenstunden sowie Abendstunden.

Die Gemeindeverwaltung Elxleben ist bemüht die Störung so schnell wie möglich abzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 18.10.2026
09:00 Uhr Gottesdienst

Witterda

Sonntag, den 25.10.2026
10:30 Uhr Gottesdienst

Andisleben

Samstag, den 31.10.2026
10:30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag

Vertretung:
Pfarrerin Julia Braband
Templiner Str. 8
99091 Erfurt-Gispersleben
Tel. 0177 - 4841241
Mail: Pfarramt.ef-gispersleben@ekmd.de
Bürozeiten im Gemeindebüro Zittauer Str. Martin Niemöller Haus
Mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr

Katholischer Gottesdienst „St. Martin“ in Witterda

Sonntag, den 18.10.2026
10:30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, den 21.09.2026
18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Samstag, den 24.10.2026
10:00 Uhr Kirchenputz
Sonntag, den 25.10.2026
10:30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, den 28.10.2026
18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Sonntag, den 01.11.2026
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
anschl. Gräbersegnung
Mittwoch, den 04.11.2026
18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Sonntag, den 08.11.2026
10.30 Hl. Messe zur Kirchweih
Mittwoch, den 11.11.2026
14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrhaus
anschl. Seniorennachmittag
17:00 Uhr Sankt Martin Feier mit
Umzug zur Kapelle
Sonntag, den 15.11.2026
10:30 Uhr Hl. Messe



30. Jubiläum



Amtsblatt Elxleben & Witterda

mit OT Friedrichsdorf

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf

GRUSSWORT ZUM JUBILÄUM

Liebe Leserinnen und Leser unseres Amtsblattes,



Ihr Amts- und/oder Mitteilungsblatt feiert mit dieser Ausgabe einen runden Jahrgangsgeburtstag. Hierzu wollen wir uns alle sehr gern gegenseitig beglückwünschen.

Seit vielen Jahren also wird das Heft als eines von über 1.100 Blättern der LINUS WITTICH Medien KG hergestellt.

In Thüringen, mit Sitz in Langewiesen, einem Ortsteil von Ilmenau, geben wir mit den Ihnen vorliegendem Titel insgesamt mehr als 130 Amtsblätter heraus. Eine stolze Zahl wie wir meinen.

Das vor Ihnen liegende Amtsblatt ist ihr amtliches Verkündungsblatt und Bekanntmachungsorgan Ihrer Verwaltung mit einer haushaltsabdeckenden Auflage.

Es wird in fast alle Haushalte geliefert, um somit zu garantieren, dass amtliche Bekanntmachungen, Ausschreibungen sowie interessante Informationen aus der Verwaltung (den Ortsteilen) von Vereinen und Institutionen allen Einwohnern und auch Gästen bekannt gemacht werden.

Ungezählt sind viele Bekanntmachungen und Artikel, die wir gemeinsam mit Ihrer Verwaltung auf digitalem Wege liebevoll aufarbeiten und letztendlich zu Papier und dann in Ihren Briefkasten bringen.

Wir möchten diese Jubiläumsausgabe zum Anlass nehmen, um allen Mitwirkenden ein **HERZLICHES DANKESCHÖN** zu sagen.

Ganz besonders danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommune für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Danke auch an alle „Schreiberlinge" aus Schulen, Kitas, Vereinen, Verbänden, Kirchen und sonstigen Institutionen.

Auch allen Handwerkern, Gewerbetreibenden und sonstigen Anzeigenkunden gilt für Ihre Mitwirkung ein GANZ BESONDERER DANK - letztendlich finanzieren die vielen interessanten und kostenpflichtigen Inserate das Produkt mit und sind maßgeblich an dessen Erfolg über diese vielen Jahre hinweg beteiligt.

Wir sagen DANKE den unzähligen Verteilern, die immer - bei allen Wettern - versuchen zu garantieren, dass das Amtsblatt rechtzeitig in den Haushalten der Einwohner ankommt und eventuelle Reklamationen umgehend bearbeiten. Gerade in sämtlichen Bergen Thüringens zur Winterszeit nicht immer ein leichtes Unterfangen...

Auch in Zukunft soll das Amts- und Mitteilungsblatt amtliche Bekanntmachungen, neues aus der Verwaltung, den Ortsteilen, Veranstaltungen und vieles mehr mit bestmöglichstem Informationsgehalt allen Einwohner nah bringen. Darunter hatten die Blätter leider während Corona etwas gelitten - es gab ja quasi über Nacht u.a. kein Vereinsleben mehr. Doch das wurde wieder besser – wir spürten das in den letzten Jahren schon deutlich. Zur Mitwirkung laden wir hierzu mit regionalem Bezug, Verfasser von Artikeln ganz herzlich ein. Trotz des digitalen Angebotes erreichen wir mit unserem Amtsblatt viele Einwohner und wir würden uns wünschen, eine Vielzahl von Lesern auch zukünftig damit zu erreichen und mit den Informationen zu bereichern.

Auf eine weiterhin gute Kooperation, viel Freude beim Lesen und bleiben Sie bitte gesund.

Wünscht Ihnen Ihr Team des Medienhauses
LINUS WITTICH Medien KG aus 98693 Ilmenau
Mirko Reise, Leiter Medienhaus

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen

und vieles mehr…



LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf

GRUSSWORT ZUM JUBILÄUM

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Jubiläum ist immer ein schöner Anlass, zurückzublicken und gleichzeitig den Blick nach vorn zu richten.

Seit nunmehr **30 Jahren** begleitet unser Amtsblatt die Gemeinden Elxleben und Witterda als verlässliche Informationsquelle und als Spiegel unseres lebendigen Gemeindelebens.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich vieles verändert. Unsere Gemeinden sind gewachsen, neue Wohngebiete entstanden, Straßen und Einrichtungen wurden modernisiert und zahlreiche Projekte konnten gemeinsam verwirklicht werden. Das Amtsblatt hat diese Entwicklung von Beginn an begleitet und dokumentiert. Es informiert nicht nur über amtliche Bekanntmachungen und Entscheidungen des Gemeinderates, sondern berichtet ebenso über das vielfältige Leben in unseren Orten – über Vereinsarbeit, kulturelle Veranstaltungen, sportliche Erfolge und das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger.

Besonders stolz können wir auf den starken Zusammenhalt in unseren Gemeinden sein. Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich Tag für Tag in Vereinen, der Feuerwehr, kirchlichen Einrichtungen und vielen weiteren Organisationen. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl und machen unsere Gemeinden lebens- und liebenswert. Auch ihre Geschichten und Aktivitäten finden im Amtsblatt ihren Platz und zeigen, wie vielfältig unser Gemeindeleben ist.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die unser Amtsblatt über viele Jahre hinweg mitgestaltet haben und weiterhin mit Leben füllen.

Unser Dank richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verlages, an alle Autorinnen und Autoren, Vereine, Institutionen, Gewerbetreibenden und Anzeigenkunden sowie an die Austrägerinnen und Austräger, die dafür sorgen, dass jede Ausgabe zuverlässig ihren Weg in die Haushalte findet. Ebenso danken wir allen Leserinnen und Lesern für ihr langjähriges Interesse und ihre Verbundenheit mit unserem Amtsblatt.

Auch die Art der Informationsvermittlung hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Neben der bewährten gedruckten Ausgabe stehen heute digitale Angebote zur Verfügung, die den schnellen Zugang zu aktuellen Informationen ermöglichen. Dennoch bleibt das gedruckte Amtsblatt für viele Menschen ein fester Bestandteil des Gemeindelebens und eine geschätzte Verbindung zu den Ereignissen vor Ort.

Unser Ziel wird auch in Zukunft sein, transparent, verständlich und bürgernah über das Geschehen in Elxleben und Witterda zu informieren. Das Amtsblatt soll weiterhin Orientierung geben, Gemeinschaft fördern und die Menschen in unseren Gemeinden miteinander verbinden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Jubiläumsausgabe und freuen uns auf viele weitere Jahre, in denen unser Amtsblatt die Geschichte unserer Gemeinden begleitet und mitgestaltet.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.
Ihre Bürgermeister

REIFEN SCHÄFER GMBH, 30 JAHRE AM STANDORT ELXLEBEN

Anzeige

Im Jahr 1990 gründete Bernd Schäfer den Reifen und Autoservice mit Sitz in Walschleben. Wie bei vielen Neugründungen nach der Wende als kleinen „Garagenbetrieb“. Nach kurzer Zeit reifte die Idee zu Expantieren, weil der Kundenzuspruch groß war. Der Standort wurde nach Elxleben in eine Große Moderne Werkstatt verlegt. Mit der Eröffnung der Neu gebauten Werkstatt im Oktober 1996 wurde die Reifen Schäfer GmbH gegründet und bedient nun seit 30 Jahren viele zufriedene Kunden. Zum Kerngeschäft Reifenservice für alle Fahrzeugarten entwickelte sich in den letzten Jahrzenten der Autoservice als zweite Säule. Als unabhängig Meister-Werkstatt mit zwei Konzeptpartnern arbeiten die 7 Mitarbeiter stetig im Auftrag der Kunden. Ab August 2026 haben wir Verstärkung durch unseren Auszubildenden. Hiermit möchtet sich das Team der Reifen Schäfer GmbH Elxleben bei all seinen treuen Kunden und Geschäftspartner recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.



Meisterhaft auto reparatur
www.meisterhaft.com



Meine Werkstatt kann von A bis Z.
Deine auch?

Meisterhaft auto reparatur:
• Reparatur und Service für alle Marken und Modelle
• Vielfältiges Leistungsspektrum
• Faire Preise
• Individueller, perfekter Service durch Fachkompetenz, Beratung und Zuverlässigkeit

SO FAHREN SIE SICHER!

REIFEN-SCHÄFER GMBH
Reifen-Schäfer GmbH
Osterlange Gewerbegebiet · 99189 Elxleben
Tel.: (036201) 8 62 83 · Fax: (036201) 8 62 82
info@reifen-schaefer.com
www.reifen-schaefer.com
ATU EFR Meisterhaft auto reparatur



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Fläche:	1.213 ha
Lage:	163 m ü NN
Postleitzahl	99189
Landkreis:	Sömmerda
Bundesland:	Freistaat Thüringen
Einwohner:	ca. 2.300
Gewerbegebiete:	Osterlange
	Zum Steinberg
	Vor dem Dorfe
	Riedfeld
Partnerschaft: Gemeinde Klein-Winternheim (Rheinland-Pfalz)	

Verkehrsanbindung:	B 4 entlang der Ortslage
	L 2141 und K 18 durch den Ort
	A71 nächste Auffahrt über B 4 Richtung Erfurt ca. 5 km
	A 4 über A 71 Richtung Schweinfurt ca. 23 km
	Bahnhof im Ort
	Flughafen ca. 13 km
Verwaltung	Die Verwaltung als erfüllende Gemeinde für Witterda mit OT Friedrichsdorf befindet sich in der Gerhart-Hauptmann-Straße 1.
Telefon	036201-826 0
E-Mail:	info@gemeinde-elxleben.de
Webseite:	www.gemeinde-elxleben.de

NEUER SPIELPLATZ IM PARK

Im November 2022 wurde der neu gestaltete Spielplatz im Park in Elxleben offiziell an die Kinder übergeben. Mit vielen neuen Spielgeräten, zusätzlichen Sitzmöglichkeiten und einer Kiste voller Spielzeug bietet die Anlage seitdem viel Raum zum Spielen,

Toben und Verweilen. Der neue Spielplatz erfreut sich großer Resonanz und wird von Kindern unterschiedlichen Alters gern genutzt.

Auch für die älteren Kinder gibt es ein passendes Angebot: An der Tischtennisplatte können sie gemeinsam spielen und ihre Freizeit aktiv verbringen.

So ist im Park ein attraktiver Treffpunkt für Kinder und Familien entstanden, der zum Spielen, Bewegen und gemeinsamen Zeitverbringen einlädt.





30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf

NEUBAU DER KINDERKRIPPE

Im März 2024 konnte der Neubau der Kinderkrippe an die kleinsten Bewohnerinnen und Bewohner übergeben werden.

Als Anschlussbau an das bereits bestehende Gebäude wurde zusätzlicher Raum für **45 Krippenkinder** geschaffen. Die neuen Räumlichkeiten bieten viel Platz zum Spielen, Lernen und Wohlfühlen.

Ein besonderer Vorteil ist der **direkte Zugang zum Garten,** der den Kindern jederzeit vielfältige Möglichkeiten für Bewegung und Spiel im Freien bietet.

Auch der **Spielplatz für die Krippenkinder wurde neu gestaltet** und optimal auf die Bedürfnisse der Kleinsten abgestimmt. So entstand eine moderne und kindgerechte Umgebung, in der sich die Kinder sicher und geborgen entwickeln können.





Paul Nowak
Heizung – Sanitär
MEISTERBETRIEB
Feldstraße 14 · 99189 Elxleben
Tel. 0152 – 23416881
nowak-hsk@t-online.de

Am Plan 5
99189 Walschleben
Tel.: 036201-62276

Di-Fr: 8-18 Uhr
Sa: 8-12 Uhr

HAARSTUDIO TREND & KULT
INH.: TATJANA KRAFT



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf

365 TAGE IM JAHR, 7 TAGE DIE WOCHE UND 24 STUNDEN AM TAG …

… sind 33 Kameradinnen und Kameraden einsatzbereit, um für die Sicherheit unserer Gemeinde, der umliegenden Dörfer und teilweise im gesamten Landkreis zu sorgen.

Denn die Feuerwehr Elxleben ist nicht nur für die Sicherheit der eigenen Kommune zuständig. Als Stützpunktfeuerwehr für den Bereich West übernehmen wir auch über die Ortsgrenzen hinaus Aufgaben im Brandschutz, in der Technischen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz.
Umso wichtiger ist ein gut ausgestatteter und moderner Fuhrpark, der mit den wachsenden Anforderungen Schritt hält. Denn auch der gesellschaftliche Wandel und die fortschreitende Modernisierung machen vor der Feuerwehr nicht halt.

Drei Fahrzeugneubeschaffungen innerhalb eines Jahres

Innerhalb eines Jahres konnten wir uns über drei neue Fahrzeuge freuen. Mit der Umsetzung des Einsatzleitwagens nach Gebesee standen wir im Jahr 2024 vor einer neuen Herausforderung. Der Einsatzleitwagen war das einzige Fahrzeug unseres Fuhrparks, welches mit der Führerscheinklasse B gefahren werden konnte.
Somit war für die Nutzung kein Maschinist mit Lkw-Führerschein erforderlich. Schnell war klar, dass eine Neubeschaffung notwendig werden würde, damit das Nachrücken von Einsatzkräften sowie der Transport unserer Jugendfeuerwehr weiterhin gewährleistet werden können.
Im Oktober 2025 konnten wir schließlich unser neues Mehrzweckfahrzeug in Dienst stellen. Das Fahrzeug wurde von unseren Kameradinnen und Kameraden in Eigenleistung ausgebaut und war zuvor als Einsatzfahrzeug bei der Bereitschaftspolizei im Einsatz. Finanziert wurde es zu 100 % durch Spenden von Unternehmen und durch Mittel des Feuerwehrvereins.



Das Fahrzeug wird hauptsächlich für den Transport von Einsatzkräften genutzt. Darüber hinaus sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände verlastet, darunter Absperrkegel, ein Schnelleinsatzzelt, ein Verpflegungsset mit Snacks und Getränken für längere Einsätze, ein Mehrgasmessgerät, ein Notfallrucksack, ein AED und vieles mehr.

10.000 Euro Fördermittel für unseren Verein

Zum Ende des Jahres erreichte unseren Verein noch eine besonders erfreuliche Nachricht: Der Freistaat Thüringen bewilligte uns eine Fördermittelzuwendung in Höhe von 10.000 Euro.
Diese Fördermittel nutzten wir für die Anschaffung und den Ausbau eines Anhängers. Dieser steht unserem Verein künftig unter anderem für die Logistik bei Veranstaltungen sowie für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung.

BLUMENHOF KERST
GRÜN AUS LEIDENSCHAFT
Erfurter Str. 29b ○ 99189 Walschleben
☎ 036201 62358 ○ www.Blumenhof-Kerst.com

Kühm Bau
99189 Walschleben
Tel. 036201/60136
kuehm-bau@t-online.de
„Ihr zuverlässiger Partner für alle Bauleistungen!“

Bestattungshaus Wolf
Rat und Hilfe im Trauerfall
Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an
Daniel Vettrich
Funk: 0172-3534968
Elxleben: 036201 7425
Großrudestedt: 036204 59800
Erd-, Feuer-, Seebestattung
Tree of Life Exklusivpartner
Der Baum des Lebens
Zuhause die letzte Ruhe finden
TREE OF LIFE

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43,
98693 Ilmenau
Telefon: 0 36 77 / 20 50-0

Verlagsleiter und verantwortlich für den Textteil:
Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Anke Neubert



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf



„Elxleben 33“ – unsere neue Drehleiter

Die nächste erfreuliche Nachricht erreichte uns im Februar 2026. Das lange Warten hatte ein Ende: Am 18.02.2026 konnten wir unsere neue Drehleiter in Empfang nehmen. Auch dieses wichtige Projekt wurde durch den Freistaat Thüringen und den Landkreis Sömmerda gefördert. Im Rahmen einer Sammelbestellung beschafften die Kommunen Kölleda, Roßleben-Wiehe und Elxleben jeweils eine Magirus-Drehleiter auf Mercedes-Benz-Fahrgestell. Die Kosten lagen bei rund 1 Million Euro pro Fahrzeug. Wie wichtig diese Neubeschaffung ist, zeigte sich bereits kurz nach der Indienststellung. Am 02.05.2026 wurden wir zu einer angeforderten Tragehilfe in der Ortslage Elxleben alarmiert. Aufgrund des Zustands des Patienten und der baulichen Gegebenheiten musste dieser besonders schonend mithilfe der Drehleiter nach unten transportiert werden. Dank der Gelenkarmfunktion unserer neuen Drehleiter konnten wir den Einsatz sicher und deutlich besser an die örtlichen Gegebenheiten angepasst durchführen. Ohne diese Funktion wäre die Bewältigung des Einsatzes aufgrund der baulichen Situation deutlich schwieriger gewesen.

„Elxleben 58“ – CBRN-Erkunder

Die aktuellste Neubeschaffung erreichte uns direkt vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Am 24.04.2026 konnten wir unseren neuen CBRNErkunder in Empfang nehmen. CBRN steht für chemische, biologische, radioaktive und nukleare Gefahrstoffe. Die Aufgabe des Fahrzeugs besteht unter anderem darin, entsprechende Messungen in den genannten Gefahrenbereichen durchzuführen. Mithilfe moderner Rechnertechnik können die gewonnenen Daten ausgewertet und Hinweise darauf ermittelt werden, mit welchen Gefahrstoffen die Einsatzkräfte vor Ort rechnen müssen.

Technik allein reicht nicht

Doch nicht nur moderne Fahrzeuge und neue Technik sind entscheidend für die Sicherheit unserer Gemeinde und des Landkreises. Eine fundierte und kontinuierlich wachsende Ausbildung ist die Grundlage für einen sicheren Umgang mit den Fahrzeugen und der darauf verlasteten Technik. Daher treffen sich unsere Kameradinnen und Kameraden dreimal im Monat zu Gerätediensten, Ausbildungen und Dienstversammlungen. Du hast Lust, Teil unseres Teams zu werden und mit moderner Feuerwehrtechnik zu arbeiten?
Dann schreib uns gerne eine Nachricht über unsere Social-Media-Kanäle oder per E-Mail an ortsbrandmeister@ff-elxleben.de.

Wir freuen uns auf deine Nachricht!

valde vita
Franke & Müller Pflegedienst GbR
Mit Herz. Für ein selbstbestimmtes Leben.
036201 591241 | info@valde-vita.de | Osterlange 14b, 99189 Elxleben
Häusliche Krankenpflege & medizinische Versorgung (SGB V - Behandlungspflege)
Haushaltshilfe (SGB XI & SBG XII)
Individuelle zusätzliche Betreuungsleistungen
Beratungsgespräche (§ 37.3 SGB XI)
Verhinderungspflege
Ambulant betreute Senioren-Wohngruppe „Haus am Kornbach“ Dachwig (ab 2028 auch in Erfurt Haus „Alfredu“ am Roten Berg)
Pflegeurlaub im Waldresort Hainich
Ambulante Intensivversorgung in Arnstadt Haus „St. Jeremias“
Ambulante Intensivversorgung in Erfurt Haus „Pavillon am Marbach“
Ambulante Kinderintensivversorgung in Gotha Haus „Little valde vita“



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf



Andrea Börner

Rechtsanwältin

Familienrecht • Erbrecht
Mietrecht • Arbeitsrecht

Thomas-Müntzer-Straße 41 · 99189 Elxleben
Telefon (03 62 01) 5 92 32
E-Mail: RAin-Boerner@t-online.de

FRITSCH
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

Fritsch Heizungsbau GmbH & Co. KG
Osterlange 24 · 99189 Elxleben
Tel.: 036201 819-0 · fritsch@fritsch-heizungsbau.de



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Fläche:	12,52 km²
Lage:	314 m ü NN
Postleitzahl	99189
Landkreis:	Sömmerda
Bundesland:	Freistaat Thüringen
Einwohner:	ca. 1.080
Gewerbegebiete:	An der Kapelle
	Bahnhofstraße
Partnerschaft: Budenheim (Rheinland-Pfalz)	
Verkehrsanbindung:	B 4 in 4 km Entfernung zu erreichen
	L 2141 durch den Ort
Verwaltung	Die Verwaltung als erfüllende Gemeinde für Witterda mit OT Friedrichsdorf befindet sich in der Gerhart-Hauptmann-Straße 1.
Telefon	036201-826 0
E-Mail:	info@gemeinde-elxleben.de
Webseite:	www.witterda.de

NEUBAUGEBIET „AM SÄGEWERK“ – NEUE FAMILIEN, NEUES LEBEN

In den vergangenen fünf Jahren hat sich in Witterda einiges getan. Ein wichtiger Schritt für die zukünftige Entwicklung unseres Ortes war die Ausweisung des Neubaugebietes **„Am Sägewerk“.**

Im Juli 2021 wurde der Satzungsbeschluss für das Neubaugebiet rechtskräftig. Insgesamt konnten **14 Baugrundstücke erschlossen** werden. Ab dem Jahr 2023 begann auf den ersten Grundstücken die Bautätigkeit, und nach und nach entstand ein neues Wohngebiet.

Mit dem Neubaugebiet kamen auch junge Familien nach Witterda. Damit erhielt unser Ort nicht nur neue Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch neue Impulse und vor allem wieder mehr Kinder. Die Neubürgerinnen und Neubürger bereichern das Dorfleben und tragen dazu bei, dass Witterda auch für die kommenden Jahre ein lebendiger und attraktiver Wohnort bleibt.

Das Neubaugebiet „Am Sägewerk“ steht damit beispielhaft für die Entwicklung Witterdas in den vergangenen fünf Jahren: **Neuer Wohnraum, neue Familien und neue Generationen, die unserem Ort Zukunft geben.**



Unser engagiertes und motiviertes Handwerksunternehmen sucht zur sofortigen Einstellung

Heizungs- Lüftungs- Sanitär- Elektromonteure
Klimatechniker
Heizung Kundendienstmonteur
gerne auch Quereinsteiger

Wir bieten Ihnen:
- sehr gute Verdienstmöglichkeiten Übertariflich
- individuelle Urlaubsplanung
- geregelte Arbeitszeiten (40h-Woche), auch Teilzeit
- Jahresprämie und Bonuszahlungen
- Betriebliche Rente und zus. Krankenversicherung

ES
Sendler-Haustechnik GmbH & Co. KG
Hinter der Kapelle 2 - 99189 Witterda
Meisterbetrieb für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen

info@m-sendler-haustechnik.de - www.M-Sendler-Haustechnik.de
Tel. 036201 / 86786 - WhatsApp 0172 / 3612100

Kosmetik & Fußpflege
Bianka Baßler
Staatlich geprüfte Kosmetikerin
und Fußpflegerin, Visagistin
Lange Str. 6 · 99090 Erfurt OT Tiefthal
Tel. 03 62 01 58 88 12



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf

JUGENDFEUERWEHR WITTERDA FREUT SICH ÜBER STARKEN NACHWUCHS

Die Jugendfeuerwehr kann auf eine erfreuliche Entwicklung bei den Mitgliederzahlen blicken. Insgesamt gehören derzeit 29 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren zur Jugendfeuerwehr.

Besonders erfreulich: Fünf neue Kinder konnten in diesem Jahr aufgenommen werden. Damit zeigt sich deutlich, dass das Interesse an der Jugendfeuerwehr weiterhin groß ist und der Nachwuchsarbeit eine wichtige Bedeutung zukommt.

Von den insgesamt 29 Mitgliedern sind 12 Mädchen und 17 Jungen. Gemeinsam lernen sie spielerisch und mit viel Engagement die Grundlagen der Feuerwehr kennen. Neben feuerwehrtechnischer Ausbildung stehen dabei auch Teamgeist, Gemeinschaft und gemeinsame Erlebnisse im Mittelpunkt.

Ein fester Bestandteil des Jugendfeuerwehrjahres sind die verschiedenen Wettbewerbe und Veranstaltungen. Beim Geländespiel am 9. Mai 2026 gingen die Mannschaften an den Start und belegten die Plätze 33 und 34 von insgesamt 46 Mannschaften.

Auch gemeinsame Veranstaltungen kommen nicht zu kurz. Am 4. Juli 2026 fand das Zeltlager statt, das für die Kinder und Jugendlichen wieder ein besonderes Erlebnis darstellte.

Bereits im vergangenen Jahr konnte die Jugendfeuerwehr bei verschiedenen Wettbewerben große Erfolge feiern. Beim Zeltlager vom 27. bis 29. Juni 2025 gelang es, den Wanderpokal zu gewinnen.

Bei der Kreismeisterschaft am 14. Juni 2025 zeigte der Nachwuchs ebenfalls sein Können: In der Altersklasse 6 bis 9 Jahre wurde die zweite Mannschaft Dritter, während die erste Mannschaft Kreismeister wurde.

Die erfolgreiche Mannschaft der 6- bis 9-Jährigen qualifizierte sich für die Landesmeisterschaft 2027. In der Altersklasse 10 bis 18 Jahre erreichte die Mannschaft einen starken 4. Platz.

Am 22.08.2026 konnte sich die Mannschaft der 10- bis 18-Jährigen für die Landesmeisterschaft mit einem 2. Platz qualifizieren. Die 2. Mannschaft erreichte den 3. Platz, die ganz Kleinen einen guten 5. Platz.

Am 12.09.2026 fand dann die Landesmeisterschaft in Eisenach satt. Die Mannschaft errang hier einen guten 3. Platz.

Neben Ausbildung und Wettbewerben steht vor allem die Gemeinschaft im Vordergrund. So gab es unter anderem eine Weihnachtsfeier im MyJump.

Die aktuellen Mitgliederzahlen und die fünf Neuaufnahmen zeigen: Die Jugendfeuerwehr hat einen starken Nachwuchs und ist für die Zukunft gut aufgestellt. Die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen für die Feuerwehr ist ein wichtiges Fundament für die Einsatzabteilungen von morgen.



- Anzeige -

Schlemmen - Schunkeln - Schlafen
Pension & Landhaus „Zum Ross“
in Witterda - 12 km von Erfurt
- Ponyreiten für Kinder -
Geschäftsführerin Angelika Göbel
Planen auch Sie eine Feierlichkeit - bei uns sind Sie richtig.
Anmeldung für unseren Weihnachtsbrunch nehmen wir ab sofort entgegen.
Anmeldungen bitte unter 036201/85972 oder mail@pension-zum-ross.de
Malzgasse · 99189 Witterda

Traditionelle Thüringer Küche, kombiniert mit Übernachtungsmöglichkeiten und einem

Anzeige

„ERLEBNIS-BAUERNHOF – PENSION UND GASTSTÄTTE LANDHAUS ZUM ROSS GMBH“

offeriert vielfältige Eindrücke.

Ob Urlaub oder Dienstreise, ob kleine Auszeit – Wald nah und fern ab von Großstadtgetümmel.

Ob Familienfeier oder Firmen-Event – das familiär geführte Haus bietet eine große Bandbreite.

Für Kinder und Jugendliche werden auch 2026/2027 Reiterferien angeboten.

Reiten lernen, ebenso den Umgang mit den Pferden, Lagerfeuer, Grillabende und vieles mehr.

Zahlreiche Auszeichnungen und Zertifikate erhielt der Erlebnis-Bauernhof.



30. Jubiläum

Amtsblatt Elxleben & Witterda mit OT Friedrichsdorf

FEUERWEHR WITTERDA

Aufgrund neuer Richtlinien war eine klare Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrgerätehaus erforderlich. Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wurde eine neue Feuerwehrgarage für das Tanklöschfahrzeug (TLF) errichtet. Gleichzeitig erfolgte der Umbau des bestehenden Gerätehauses. Dabei entstanden separate Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte und die zweite Fahrzeughalle wurde saniert.

Im Jahr 2025 wurde das Dach des Gerätehauses neu eingedeckt. Im Zuge dieser Arbeiten wurde gleichzeitig eine Photovoltaikanlage installiert, um künftig einen Teil des benötigten Stroms selbst erzeugen zu können.

2026 erhielt das Gebäude einen neuen Fassadenputz und wurde damit auch äußerlich aufgewertet und modernisiert.

Auch die Jugendfeuerwehr wurde bei den baulichen und organisatorischen Verbesserungen berücksichtigt. Für sie wurde eine zusätzliche Garage angeschafft, die zur Lagerung der Jugendfeuerwehrbekleidung sowie von Trainings- und Ausbildungsmaterial genutzt wird.



Raumausstatter Galle GbR
Licht - Sonnenschutz • Vertikalstore Plissee Rollo
Reparatur von Polstermöbel
Gardinen in Maßanfertigung
Insektenschutz nach Sondermaßen & Sonderfarben
• Maler-/ & Bodenbelagsarbeiten
Raumausstatter Galle
Bahnhofstraße 236 · 99189 Witterda
Tel.: 03 62 01/8 54 24 · E-Mail: info@wohnen-Galle.de
Öffnungszeiten Ladengeschäft
Mo. – Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr



30. Amtsblattjubiläum - Viel Spaß beim Lesen!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...


Eckhardt Köppe
Büroleiter
Tel.: 03634 3198641
e.koeppe@wittich-langewiesen.de


Sybille Fricke
Medienberaterin
Tel.: 0152 59428561
s.fricke@wittich-langewiesen.de


Andrea Otto
Verkaufsinnendienst
Tel.: 03634 3198641
a.otto@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen
www.wittich.de

Die digitale Zukunft heißt Cosmema WITTICH

LINUS WITTICH investiert in neues Tochterunternehmen

Die kommunale Kommunikation befindet sich mitten im Medienwandel. Bürgerinnen und Bürger erwarten Informationen heute schnell, verlässlich und unkompliziert – und Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Kommunikation über immer mehr digitale Kanäle wirkungsvoll zu gestalten. Für LINUS WITTICH ist deshalb klar: Im digitalen Geschäft besteht Handlungsbedarf, auch wenn das Flaggschiff meinOrt-App, schon gut unterwegs ist.

Mit der Cosmema WITTICH GmbH gibt es ein neues Tochterunternehmen, das die digitalen Kompetenzen von Cosmema mit dem kommunalen Netzwerk, der Erfahrung und der Reichweite von LINUS WITTICH verbindet.

Zwei Geschichten, ein digitales Ökosystem

LINUS WITTICH steht für jahrzehntelange Erfahrung, regionale Verbundenheit sowie gewachsene Beziehungen zu Kommunen und Menschen. Cosmema WITTICH ist ein junges Unternehmen mit hoher Technologiekompetenz, Innovationskraft und digitaler Geschwindigkeit.

Die Kernprodukte des Cosmema-Ökosystems heißen Heimat-Info App, Heimat-Info Webseiten und KI-Chatbots für Kommunen. Jede Kommune kann ihr digitales Ökosystem sukzessive erweitern, ohne bestehende Systeme austauschen zu müssen. Die Produktpaletten werden miteinander verbunden, Synergien und Stärken gebündelt. Es gibt eine klare strategische Vision: Kommunale Kommunikation der Zukunft gemeinsam gestalten.

Ein Ansprechpartner für kommunale Kommunikation

Für Kommunen bedeutet diese neue Konstellation vor allem eines: mehr Lösungen aus einer Hand. LINUS WITTICH und Cosmema WITTICH sind bereits heute Dienstleister für mehr als 4.000 Kommunen bundesweit, mit stetig steigender Tendenz. Die bisherigen Print- und Online-Angebote wachsen damit zu einem umfassenden Kommunikationsökosystem zusammen: Keine Insellösungen, sondern Angebote, die ineinandergreifen.

Dabei bleibt die Kommunikation nicht auf Digitales beschränkt. Die Zukunft der kommunalen Kommunikation wird analog und digital sein. Wir verbinden die bewährte Briefkastenreichweite mit digitaler Echtzeitkommunikation und schaffen damit die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen über unterschiedliche Wege zu erreichen.

Die LINUS WITTICH Unternehmensgruppe schafft mit der neuen Konstellation einen Mehrwert an Möglichkeiten. Für die Menschen vor Ort bedeutet dies perspektivisch noch mehr aktuelle, seriöse Informationsmöglichkeiten, basierend auf Nähe und Vertrauen.

Wir verbinden die bewährte Produktpalette von LINUS WITTICH mit weiteren digitalen Möglichkeiten – für eine kommunale Kommunikation, die Menschen gedruckt und digital erreicht.



LINUS WITTICH Komplementärin Andrea Wittich-Bonk und Cosmema Inhaber Johannes Vollnhals bei der Unterschrift der Verträge im bayerischen Gaimersheim.

Kindertagesstätte

Ein kunterbuntes Familienfest in der Kita „Anne Frank“ in Elxleben

Bei herrlichem Sonnenschein feierten wir am 23. September in unserem Garten ein fröhliches Familienfest unter dem Motto „Regenbogen“. Gemeinsam mit unseren Kindern, ihren Familien und vielen fleißigen Helferinnen und Helfern verbrachten wir einen wunderschönen, bunten Nachmittag.



Für einen besonderen Auftakt sorgten unsere Kinder. Mit viel Freude und Begeisterung präsentierten sie ein kleines Programm, das sie mit Unterstützung von Frau Hecke (Mobile Musikschule) vorbereitet hatten. Dafür gab es natürlich reichlich Applaus von den großen und kleinen Gästen.

Anschließend warteten im gesamten Garten viele abwechslungsreiche Stationen darauf, entdeckt zu werden. Die Kinder konnten Regenbögen basteln, sich beim Kinderschminken verwandeln lassen, farbenfrohe Murmelbilder gestalten oder gemeinsam einen Regenbogen aus Lego Duplo bauen. Auch beim Ausgraben kleiner Schätze im Sandkasten gab es viel zu staunen.

Ein ganz besonderes Highlight waren die zwei Hüpfburgen, die von unserem Förderverein gesponsert wurden. Hier wurde ausgiebig gehüpft, getobt und gelacht.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Dank unserer Eltern entstand ein buntes und vielfältiges Kuchenbuffet, das keine Wünsche offenließ. Außerdem konnten sich unsere Gäste unter anderem Bratwürste, Wiener Würstchen und ein erfrischendes Slush-Eis schmecken lassen. So war für jeden Geschmack etwas dabei.

Ein solches Fest wäre ohne die Unterstützung vieler helfender Hände nicht möglich gewesen. Deshalb möchten wir von Herzen Danke sagen: der Feuerwehr Witterda für die Bereitstellung des Rostes, der Feuerwehr Elxleben für die Bierzeltgarnituren, unserem Förderverein für die Unterstützung und insbesondere für die beiden Hüpfburgen, unseren Eltern für das vielfältige Kuchenbuffet und ihre tatkräftige Hilfe sowie unserem gesamten Kita-Team für die Vorbereitung und Durchführung des Festes.

Ein herzliches Dankeschön geht außerdem an Frau Hecke, die unsere Kinder bei der Vorbereitung ihres Programms unterstützt und damit zu einem gelungenen Auftakt unseres Familienfestes beigetragen hat.

Am Ende dieses sonnigen Tages blieb vor allem eines: die Erinnerung an viele fröhliche Kinder, schöne Begegnungen und ein rundum gelungenes Fest. So bunt wie ein Regenbogen war auch unser gemeinsamer Nachmittag - vielfältig, fröhlich und voller schöner Momente.

Wir bedanken uns bei allen, die dabei waren und dazu beigetragen haben, dass unser Regenbogen-Familienfest zu einem ganz besonderen Tag wurde!

Das Team der Kita „Anne Frank“

Kindergarten und Grundschule gestalten einen schönen Vorlesevormittag





Am Mittwoch, den 30.09.2026, durften wir die Klasse 2b der Staatlichen Grundschule „Hans Christian Andersen“ aus Walschleben zu einem besonderen Vorlesevormittag in unserer Kita „Anne Frank“ in Elxleben begrüßen.

Für einige der Schülerinnen und Schüler war dieser Besuch zugleich eine kleine Reise in die Vergangenheit, denn sie hatten selbst einmal unsere Kita besucht.

Mit großer Freude zeigten sie ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ihre ehemalige Kita und die früheren Gruppenräume.

Natürlich blieb auch noch Zeit, gemeinsam mit unseren Kita-Kindern das Außengelände zu erkunden und miteinander zu spielen.

Für uns als Kita-Team war es besonders schön, einige unserer ehemaligen Schützlinge wiederzusehen und zu erleben, wie toll sie sich seit ihrer Kindergartenzeit entwickelt haben.



Besonders beeindruckt und positiv überrascht waren wir von der Lesekompetenz der Zweitklässler. Mit viel Freude und Selbstvertrauen lasen sie unseren Kindern vor und zeigten, was sie in ihrer bisherigen Schulzeit bereits gelernt haben.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Klasse 2b und ihren Lehrkräften für diesen schönen und gelungenen Vormittag. Gleichzeitig möchten wir uns bei der Staatlichen Grundschule „Hans Christian Andersen“ Walschleben für die tolle Zusammenarbeit bedanken.

Wir freuen uns schon auf weitere gemeinsame Begegnungen!

Das Team der Kita „Anne Frank“ Elxleben

Liebe Witterdaer Kirmesfreunde,

im November (04.11. bis 08.11.2026) ist es wieder so weit: Wir, die Mitglieder des Heimatvereins Witterda, möchten gemeinsam mit Euch das Kirchweihfest feiern.

Die Kirmeswoche eröffnen wir mit unserem Kabarettabend am Mittwoch, den 04.11.2026. Die Kabarettisten Tom Dewulf und Gisela Brand sorgen mit ihrem Programm für einen humorvollen und unterhaltsamen Abend.

Am Donnerstagabend begrüßt die Kirmesgesellschaft alle Einwohner von Friedrichsdorf im Backhaus.

Auch am Freitag, den 06.11.2026, wird die Tradition weitergeführt: Nach der Runde durch das Dorf steht das Aufstellen der großen Tannen vor dem „Goldenen Widder“ auf dem Programm, was gegen 16 Uhr beginnt. Für heißen Glühwein, Kaffee und Kuchen, Bratwürste sowie weitere Leckereien ist bestens gesorgt.

Im Anschluss möchten wir Euch ab 21:00 Uhr herzlich zu unserer Kirmes-Disco einladen. Lasst Euch die Beats von Kalkyl, Kevin P., Philip Schumann aka Vollgasverwaltung und Fränzer nicht entgehen und feiert mit uns bis in die frühen Morgenstunden.

Am Samstagmorgen ziehen wir wieder mit unserem traditionellen Ständchen durch Witterda. Dabei werden unsere Burschen auch in diesem Jahr von den Kirmesmädels unterstützt. Gerne könnt Ihr in Eurer Straße gemeinsame Treffpunkte organisieren, um das Ständchen zusammen mit Euren Nachbarn zu erleben.

Ab 19:30 Uhr beginnt der Einlass zu unserem Tanzabend, der um 20:00 Uhr startet und auch diesem Jahr von der Band „Rennsteigfeuer“ begleitet wird. Doch damit nicht genug: Freut Euch außerdem auf das Programm unserer Kirmesburschen und Kirmesmädels.

Am Sonntag findet um 10:30 Uhr der Festgottesdienst gemeinsam mit der Kirmesgesellschaft in der Kirche „St. Martin“ statt. Anschließend laden wir Euch herzlich zum Frühschoppen im Saal ein, der von den Heuberg Musikanten musikalisch umrahmt wird.

Das Team von GastroBrau versorgt uns mit Getränken und einem leckeren Mittagessen. Bestellt die Speisen gern wieder vor, beispielsweise bei vorhergehenden Veranstaltungen.

Der Kartenvorverkauf startet am 21.10.2026 im Blumenladen „Pusteblume Witterda“.

Wir freuen uns auf Eurer Kommen und wünschen bis dahin eine gute Zeit!

13, 14, Kirmes!

Der Heimatverein Witterda e.V.



1. Elxlebener Karnevalsclub e. V.

Ein Blick zurück – und voller Vorfreude nach vorn!

Kaum war das letzte Kostüm verstaut, die letzte Konfettikanone geleert und der Glitzer aus den unmöglichsten Ecken gekehrt, hieß es für uns: **Saison 2025/26 – abgehakt!**
Bei unserer Jahreshauptversammlung ließen wir die vergangene Saison Revue passieren und schmiedeten natürlich schon die nächsten Pläne. Denn **nach dem Karneval ist** bekanntlich **vor dem Karneval!** Mitte April hieß es dann: **Ran an die Tanzschuhe!** Unsere Jüngsten eröffneten die Trainingssaison, wenig später folgten unsere Teenager. Schließlich wollen Füße, Beine und Hüften rechtzeitig wieder wissen, was in der fünften Jahreszeit von ihnen verlangt wird.







Am **30. April** tanzten wir gemeinsam **in den Mai**. Eine rundum gelungene Veranstaltung mit tollen Gästen, bester Stimmung, guten Gesprächen und jeder Menge geselligem Beisammensein.
Von Mai bis September waren wir gleich mehrfach **in geheimer Mission** unterwegs: Für drei Polterabende, eine Silberhochzeit und einen runden 60. Geburtstag wurden Tänze einstudiert und Lieder umgedichtet – natürlich streng geheim! Die Freude und Rührung bei den Überraschungen könnt ihr euch sicher vorstellen: **Freudentränen inklusive**.
Ende August ging es für uns ins **Trainingslager** auf die Burg Lohra. Neben Tanz, Frühsport & Küchendienst stand vor allem die **Gemeinschaft** im Mittelpunkt. Bei unserer Burgolympiade wurden Schnelligkeit, Zielsicherheit und Wissen auf die Probe gestellt. Am Nachmittag hieß es dann: Wanderschuhe an und ab ins Nachbardorf zum Eis-Café. Denn auch ein Elch braucht schließlich mal eine kleine Stärkung!
Anfang September machten sich unsere Jungs auf den Weg zur **Brauerei Apolda**, um sich einmal fachkundig mit dem Thema Gerstensaft auseinanderzusetzen. Dabei wurde auch schon mal ganz wissenschaftlich die **Trinkfestigkeit** für die kommende Saison erprobt. „Mann“ will ja schließlich vorbereitet sein!

Nach den Sommerferien sind wir nun wieder **voll im Trainingsfieber**.
In knapp vier Wochen – **am 11.11.** – heißt es wieder „HELAU“. Die **fünfte Jahreszeit** beginnt und damit für uns die heiße Phase. Wir trainieren, basteln, organisieren und werkeln. Unsere Zwiebelhalle verwandelt sich Stück für Stück in eine prunkvolle **Narhalla**, damit wir gemeinsam mit euch ausgelassen & närrisch feiern können.

Und zwar unter dem Motto: **„Einmal um die ganze Welt – weil`s den Elchen so gefällt!“**

Also Reisepass suchen, Kalender raus und Termine eingetragen:

Freitag, 05.02.2027 – Seniorenkarneval & Disco

Samstag, 06.02.2027 – Kinderkarneval & Prunksitzung

Weitere **Infos folgen** – wir wollen ja nicht gleich alle Narrenkappen aus dem Sack lassen. Was uns noch fehlt zum großen Tripp, sind reisewillige Prinzenpaare. Habt ihr Lust mit den Elxleber Elchen eine närrische Zeit zu verbringen? Dann meldet euch bei Nicole Surek (0172-3609735 od. ni.surek@gmail.com). Wir hoffen, dass ihr unser Vereinsleben als **Prinzenpaar od. Kinderprinzenpaar** bereichert.

Wir freuen uns auf volle Säle, leere Konfettikanonen, ausgelassenen Frohsinn, schunkelnde Reihen und jede Menge fröhliche und **unvergessliche Stunden** mit euch!

Bis dahin heißt es: Tanzschuhe putzen, Stimmbänder ölen & Lachmuskeln trainieren.

Mit karnevalistischen Grüßen
Eure Elxleber Elche – Helau

Wissenswertes

Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - LV Thüringen

Bahnhofstr. 4a, D-99084 Erfurt

VOLKSBUND

Gemeinsam für den Frieden.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum

18. Oktober bis 15. November 2026 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 211.12-2152-08/26 TH vom 23.10.2025.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Service- und Spendentelefon

Telefon: 0561 7009-0

Spendenkonto

Commerzbank Kassel

IBAN: DE23 5204 0021 0322 2999 00

BIC: COBADEFFXXX

„Gedenken braucht Wissen“

Das Kriegsgrab im Wandel der Zeit zum Erinnerungs- und Lernort

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. / LV Thüringen

Sehr geehrte Spenderinnen und Spender,
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr können wir uns glücklich schätzen, dass Sie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und seine Aufgaben mit einer Spende unterstützen oder dies beabsichtigen. Dafür möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Der Volksbund setzt sich in 45 Ländern der Welt für den dauerhaften Erhalt von Kriegsgräberstätten ein. Einige dieser Gedenkorte werden regelmäßig besucht, andere hingegen nur selten. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene haben häufig keinen direkten Bezug mehr zu den dort bestatteten Menschen. Allein in **Thüringen gibt 570, teils größere und kleinere Kriegsgräberstätten**.

Um in Vergessenheit geratene Erinnerungsorte wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, haben wir gemeinsam mit Thüringer Schulen Informationstafeln auf verschiedenen Kriegsgräberstätten in Thüringen entwickelt. Dabei wurden u.a. allgemeine Informationen, aber auch Einzelbiografien sowie unterschiedliche Opfergruppen betrachtet. Bei der Recherche setzten sich die Schülerinnen und Schüler zudem intensiv mit dem Thema Kriegsgrab sowie dem damit verbundenen Gräbergesetz auseinander.

Oft stoßen Friedhofsbesucher eher zufällig und unbewusst auf Kriegsgräberstätten. Informationstafeln können diese stummen Zeitzeugen ihre historische Bedeutung zurückgeben und sie in ihrer mahnenden Funktion verständlich sichtbar zu machen.

Drei Projekte, ein Ziel: „Gedenken braucht Wissen“ – Das Kriegsgrab im Wandel der Zeit zum Erinnerungs- und Lernort

Parkfriedhof Heilbad Heiligenstadt

Umsetzung: 2023
Beteiligte: Staatliches Gymnasium „Bergschule St. Elisabeth“



Friedhof Sondershausen

Umsetzung: 2025
Beteiligte: Geschwister-Scholl-Gymnasium



Mahnmal OdF Sonderhausen

Umsetzung: 2026
Beteiligte: Geschwister-Scholl-Gymnasium und Schlossmuseum Sonderhausen



#Merkblatt/Projekte Informationstafeln/Spender

Diakonie-Sonntag in Ringleben - Gemeinschaft, die trägt







Gestern durften wir in Ringleben einen ganz besonderen Diakonie-Sonntag miteinander erleben – einen Nachmittag, an dem Gemeinschaft, Begegnung und gelebte Nächstenliebe im Mittelpunkt standen.

Um 14 Uhr begann unser gemeinsamer Tag mit einem festlichen Gottesdienst in der Kirche. Superintendent Heim gestaltete diesen für uns, und es war ein wunderbares Bild, die Kirche bis auf wenige Plätze gefüllt zu sehen. Rund 100 Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende waren unserer Einladung gefolgt.

Nach dem Gottesdienst führte unser Weg gemeinsam über die Gerabrücke zum Gemeindesaal. Dort warteten bereits liebevoll gedeckte und dekorierte Tische, Kaffee, selbst gebackener Kuchen und verschiedene Getränke auf unsere Gäste. Ein musikalisches Programm sorgte für gute Stimmung und lud zum Zuhören, Mitsingen und gemeinsamen Genießen ein.

Es wurde erzählt, gelacht, sich wiedergetroffen und miteinander Zeit verbracht. Denn Diakonie bedeutet für uns nicht allein Pflege und Unterstützung im Alltag. Diakonie heißt auch, füreinander da zu sein, Gemeinschaft zu schenken und christliche Nächstenliebe im täglichen Miteinander vorzuleben.

Gerade an einem solchen Tag wird spürbar, was Kirche und Diakonie miteinander verbindet: Glaube zeigt sich dort, wo Menschen einander begegnen, füreinander Verantwortung übernehmen und niemand allein gelassen wird. Diese Gemeinschaft durften wir an diesem Nachmittag erleben und gemeinsam vorleben.



Zum Abschluss durfte natürlich auch etwas Herzhaftes nicht fehlen: Bei frisch gegrillter Bratwurst ließen wir diesen schönen Nachmittag ausklingen, bevor unsere Gäste anschließend wieder sicher nach Hause gebracht wurden.

Ein solcher Tag gelingt nur, wenn viele Menschen mit Herz und Tatkraft zusammenwirken. Deshalb sagen wir von Herzen DANKE:
der Kirchengemeinde und der Gemeinde Ringleben für ihre Gastfreundschaft und Unterstützung, Superintendent Hein für die Gestaltung unseres Gottesdienstes, dem Fahrdienst Esche für die zuverlässige Unterstützung bei der Beförderung unserer Gäste, der Freiwilligen Feuerwehr Ringleben für die tatkräftige Unterstützung am Bratwurstrost und rundherum, und ganz besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die gebacken, vorbereitet, dekoriert, organisiert, gefahren, getragen, und aufgeräumt haben und dafür sorgten, dass aus vielen kleinen Aufgaben ein wunderschöner gemeinsamer Tag werden konnte.

Wo Menschen ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Freude miteinander teilen, wird dieser christliche Gedanke ganz praktisch lebendig.

Wir blicken dankbar auf einen rundum gelungenen Diakonie-Sonntag 2026 in Ringleben zurück und freuen uns schon heute auf das nächste gemeinsame Fest.

Danke an alle, die dabei waren und diesen Tag zu dem gemacht haben, was er war!

Feuerwehr Witterda

Am 03.10.2026 hatten hauptsächlich die Kameradinnen der Feuerwehr Witterda einen internen Wettkampf zwischen Alt und Jung eingeladen. Es war schönes Wetter und die verschiedenen Gruppen führten richtig gute Einsätze vor.

Dann war gemütliches Beisammensein. Viele Angehörige waren mit erschienen. Es gab Kaffee und Kuchen und dann später auch Abendessen und auch genug zu trinken. Die Muttis und andere Angehörige hatten so viel leckeres bereitgestellt. Es war ein wunderschöner Nachmittag und ein richtig gelungenes Beisammensein.

Ich möchte mich hiermit bei allen Verandwortlichen der Feuerwehr für den schönen gelungenen Nachmitag und Abend bedanken.

Endlich waren mal wieder viele Kameradinnen und Kameraden anwesend. Macht weiter so. Vielen Dank!

Silvia Sommer

Sonstiges



Wie fahrradfreundlich ist die Gemeinde Elxleben?

Bis 30. November 2026 am ADFC-Fahrradklima-Test teilnehmen

Macht Radfahren eher Spaß oder bedeutet es eher Stress? Sind Radwege gut befahrbar oder oft durch Hindernisse blockiert? Wie sieht es mit Fahrradabstellmöglichkeiten aus? Wie ist die Radwegweisung? Diese und viele weitere Fragen sind Teil des ADFC-Fahrradklimatests, der aktuell die Zufriedenheit der Radfahrenden in Deutschland mit den Radfahrbedingungen vor Ort erfragt.

Alle Menschen in Elxleben sind herzlich eingeladen, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen. Sie dauert etwa zehn Minuten und läuft bis zum 30. November 2026 über die Internetseite https://fkt.adfc.de. Neben den Erwachsenen sind in diesem Jahr erstmals auch Kinder und Jugendliche zwischen 10-20 Jahren eingeladen, ihre eigenen Erfahrungen in einem speziell für sie entwickelten Fragebogen mitzuteilen: https://fkt.adfc.de/fkt-jugendliche.

Die Ergebnisse helfen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, die Sicht der Radfahrenden besser zu verstehen, den Erfolg bisheriger Maßnahmen einzuschätzen und weitere Maßnahmen zielführend zu planen.

Der ADFC-Fahrradklima-Test findet im Zwei-Jahres-Rhythmus statt und ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit. Er wird gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP). Umgesetzt wird er durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC), der mit rund 240.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Radfahrenden in Deutschland ist. Der ADFC berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik, Gesundheit und Tourismus. Politisch engagiert er sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.





Anzeigenteil











– Anzeigen –

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



Wenn der Hausbau auf der Stelle tritt

- Anzeige -

Bei Bauzeitverzögerungen: Mehrkosten und Ärger vermeiden

(DJD). Der Einzugstermin steht fest, die Mietwohnung ist gekündigt und die Finanzierung läuft – aber auf der Baustelle geht es plötzlich kaum noch voran. Bauzeitverzögerungen gehören zu den häufigen Streitpunkten zwischen Bauherren und Bauunternehmen. Die Folgen können teuer werden: Zusätzliche Mietzahlungen, Bereitstellungszinsen für noch nicht abgerufene Darlehen oder Kosten für eine Zwischenunterkunft belasten das Budget. Umso wichtiger ist es, dass Bauherren ihre vertraglichen Rechte kennen und Verzögerungen nicht einfach hinnehmen. Nach Angaben des Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB) sind verbindliche Fertigstellungstermine und eindeutig geregelte Baufristen eine wesentliche Grundlage, um Ansprüche später auch durchsetzen zu können.

Verzögerungen genau dokumentieren

Kommt es zu Terminüberschreitungen, sollten Bauherren zunächst das Gespräch mit dem Vertragspartner suchen und sich die Ursachen nachvollziehbar erläutern lassen. Nicht jede Verzögerung berechtigt automatisch zu Schadensersatz oder Vertragsstrafen. Das Bauunternehmen muss darlegen können, warum vereinbarte Fristen nicht eingehalten werden konnten. Pauschale Hinweise auf Personalmangel, Lieferengpässe oder außergewöhnliche Ereignisse reichen dafür nicht immer aus. „Dass vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermine nicht eingehalten werden, ist an der Tagesordnung“, sagt BSB-Pressesprecher Erik Stange. Gerade für Baulaien sei es jedoch oft schwer einzuschätzen, ob der tatsächliche Baufortschritt noch dem vereinbarten Zeitplan entspricht oder sich bereits kritische Verzögerungen abzeichnen. Unter www.bsb-ev.de finden Bauherren weitere Informationen sowie unabhängige Beratungsangebote.

Frühzeitig beraten lassen

Je früher sich Probleme abzeichnen, desto größer sind meist die Handlungsmöglichkeiten. Zusätzliche Sicherheit bietet eine baubegleitende Qualitätskontrolle durch unabhängige Bausachverständige. Sie prüfen regelmäßig den Baufortschritt und erkennen Verzögerungen oder organisatorische Mängel oft früher als private Bauherren, denen im Baustellenalltag die nötigen Erfahrungswerte fehlen.



So lassen sich Abweichungen vom Bauzeitenplan rechtzeitig dokumentieren und gegenüber dem Bauunternehmen ansprechen, bevor sich daraus größere Probleme entwickeln. Das verbessert die Chancen, berechtigte Ansprüche erfolgreich durchzusetzen und das Bauvorhaben auch bei Verzögerungen möglichst ohne größere Nachteile abzuschließen.

Foto: DJD/Bauherren-Schutzbund/Florian Schuh

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de
Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de





WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS



Bauen, wohnen, wohlfühlen – mit den Profis!

Herbstaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich!

Achtung Hausbesitzer!



Seit 28 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

• Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten

• PrefaDach • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen

• Schieferarbeiten • Dachdämmung • Vollwärmeschutz

• Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

• **Dachumdeckung** mit Betondachsteinen	**ab 13.500 €**
• **Ultraleichtdach,** Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²	**ab 14.750 €**
• **Dachfläche** mit Bitumenschindeln	**ab 10.700 €**
• **Fassadenanstriche/Holzanstriche**	**ab 5.950 €**
• **Fassadenputz**	**ab 11.550 €**
• **Gartenzaun/Terrassengeländer** 10 x 1,20 m	**ab 4.590 €**

Jetzt Buchen zum Preis von 2026 und Termin für Frühjahr 2027 sichern!

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau | E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

28 Jahre

Tel. 03677 - 207736

Immobilien

Sie möchten Ihre Immobilien verkaufen und sie in guten Hände geben? Dann wenden Sie sich an uns!

Wir suchen für unsere Kunden in Eixleben und Umgebung:
- Eigentumswohnungen
- Einfamilienhäuser gern auch als Doppelhaushälfte
- Bau- und Gewerbegrundstücke auch als Abriss

Ihre Vorteile:
- bonitätsgeprüfte Käufer
- rasche Abwicklung garantiert
- Unterstützung bei der Suche nach Nachfolgelösungen

ImmobilienCenter Erfurt
Laurie Brezina
Mobil: 0172 2058192
Telefon: 0361 545-17141

Nachweis und Vermittlung von Immobilien in Vertretung der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH



Sparkasse Mittelthüringen

Fahrzeugpflege Werterhaltung

Fachgerechte Reparatur

Autovermietung

DACHWIGER AUTOHAUS

Service

LW-Service auf einen Klick: **www.wittich.de**

Jugendbegegnungen & Workcamps

Termine und Anmeldung jetzt online!

www.volksbund.de/workcamps

VOLKSBUND

ROHR- & KANALSERVICE
Reinhold GmbH
Freie Rohre.
Klare Lösungen.
24 h Service

UNSERE LEISTUNGEN
- Rohrreinigung — WC · Küche · Keller · Bad
- Kanal-TV-Untersuchung
- Kanalsanierung — Ohne Aufgraben
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schlosser

JETZT ANRUFEN
0151 74330809



In Würde Abschied nehmen!

Eine Information für Ihr Bestattungshaus!

Könnte das nicht ein Vorschlag sein, wo auch Sie mitmachen würden?
Vielleicht sogar mit dem Blumenhaus Ihrer Wahl!
Vielleicht haben gerade Sie diese Form der Werbung gesucht?

Kontaktieren Sie uns:
Frau Fricke, Tel. 03634 3198641
s.fricke@wittich-langewiesen.de

Bestattungshaus Wolf

Rat und Hilfe im Trauerfall

Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Daniel Vettrich: 0172 - 3534968
Elxleben: 036201 7425
Großrudestedt: 036204 59800

seriös - würdevoll - zuverlässig





BESTATTUNGEN CONRAD GmbH
HERBSLEBENER WEG 7
99189 GEBESEE

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44